

# VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

## RUNDSCHREIBEN

---

Rdschr: Nr. 3/2023 vom 21. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu und die Weihnachtsfeiertage stehen vor der Tür. Dies nehme ich zum Anlass, Ihnen mit dem letzten Rundschreiben des Jahres einen Überblick über die Aktivitäten unserer Vereinigung im vergangenen letzten Vierteljahr zu geben. Des Weiteren möchte ich Sie – soweit jetzt schon möglich – auf Veranstaltungen im Jahr 2024 hinweisen.

- I. Zunächst möchte ich – in chronologischer Reihenfolge – auf die Fortbildungsveranstaltung der VVR „**Vorbereitung und Durchführung von mündlichen Verhandlungen**“ zurückblicken, die am **21. September 2023** in den Räumlichkeiten des **Neuen Justizzentrums** in Koblenz stattgefunden hat. An der Veranstaltung nahmen insgesamt 13 vorwiegend dienstjüngere Richterinnen und Richter teil. Nach einer Begrüßung durch Frau **RinOVG Dr. Natalie Arnold** für den Vorstand der VVR gingen die Referenten, Herr **VRVG Michael Trésoret** und Herr **ROVG Matthias Neu**, anhand des Ablaufs einer mündlichen Verhandlung auf die einzelnen, damit im Zusammenhang stehenden Fragestellungen ein; ein Schwerpunkt lag dabei auf der Behandlung von Beweisanträgen. Bei den Referenten sei an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich Danke gesagt. Insgesamt wurde die Fortbildungsveranstaltung von den Teilnehmern sehr gut aufgenommen und bereits der Wunsch nach einer Wiederholung oder Fortsetzung geäußert; der Vorstand greift diese Anregung gerne auf.
  
- II. Des Weiteren fand am **10. Oktober 2023 in der Stadthalle „Paradiesgarten“** in **Deidesheim** unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Der Vormittag war traditionsgemäß einem allgemeinen fachübergreifenden Thema gewidmet: „**Der Schutz von Kulturgütern nach dem Kulturgutschutzgesetz**“. Hierzu konnten wir als Referentin Frau **Regierungsdirektorin Dr. Marie Haffner** aus der für Kulturgutschutz zuständigen Abteilung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur gewinnen, die in ihrem Vortrag im Wesentlichen auf die Rechtsinstitute der Eintragung in die Liste national wertvollen Kulturguts sowie auf Fragen der Sicherstellung von Kulturgütern einging. Die durchaus regen Fragen aus der Mitte unserer Mitglieder zeigten dabei, dass die Thematik des Kulturgutschutzes ungeachtet der Befassung mit dieser Rechtsmaterie im Rahmen der richterlichen Tätigkeit auf Interesse gestoßen ist.

Nach dem gemeinsamen **Mittagessen** im nahegelegenen Restaurant „Zum Schwanen“ wurde die Mitgliederversammlung am Nachmittag mit dem **vereinigungsinternen Teil** fortgesetzt. Zunächst informierte der **Präsident des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz, Prof. Dr. Lars Brocker**, über die Situation der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Seinen Worten konnte entnommen werden, dass die rheinland-pfälzische Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt gut aufgestellt ist, um den Herausforderungen zu begegnen, die an die Verwaltungsgerichte herangetragen werden. Insbesondere gelinge es der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit auch weiterhin, trotz der an den einzelnen Standorten bestehenden unterschiedlichen Herausforderungen ihrem Auftrag, zügigen und effektiven Rechtsschutz zu gewähren, gerecht zu werden.

Des Weiteren wurde der vereinigungsinterne Teil der Mitgliederversammlung zu einem Erfahrungsaustausch zur elektronischen Akte genutzt, in dessen Rahmen Kolleginnen und Kollegen aller Gerichte über ihre Erfahrungen mit der elektronischen Akte berichteten. Insgesamt wurde ein positives Bild der Arbeit mit der elektronischen Akte gezogen; anfänglich bestehende Umstellungsprobleme würden sich schnell abschleifen. Das Programm eIP laufe insgesamt stabil; Schwierigkeiten träten eher im Zusammenhang mit der Hardware auf. Weit größere Umstellungsprobleme bestünden im nichtrichterlichen Bereich, die indes gut gemeistert würden. Durchgehend wurden die Schulung und die

Unterstützung durch das IT-Referat des Oberverwaltungsgerichts gelobt, dem an dieser Stelle großer Dank gebührt.

Wegen des weiteren Verlaufs und Inhalts des vereinigungsinternen Teils der Mitgliederversammlung wird auf die freundlicherweise von Frau **RinVG Ivanka Goldmaier** erstellte **Niederschrift der Mitgliederversammlung** nebst Anlagen verwiesen, die diesem Rundschreiben beigelegt ist.

Im Rahmen des **Nachmittagsprogramms** bestand die Möglichkeit, an einer Stadtführung durch Deidesheim, an einer Führung durch das 3F Deutsches Museum für Foto-, Film- und Fernstechnik, sowie an einer historischen Weinprobe im Weingut Gießen teilzunehmen. Die Mitgliederversammlung endete mit einem **Abendessen** im „Weingut Georg Siben Erben“ in der Weinstraße in Deidesheim.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die zum Gelingen der diesjährigen Mitgliederversammlung beigetragen haben, vor allem aber bei meinem Stellvertreter **RVG Peter Bender**, der als Vorstandsmitglied für das ausrichtende Verwaltungsgericht Neustadt/Wstr. ganz maßgeblich zu dem Gelingen der Mitgliederversammlung beigetragen hat.

- III. Am **09./10. November 2023** fand in den Räumlichkeiten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg bzw. des Bundesministeriums des Innern die diesjährige Mitgliederversammlung des BDVR/Verein Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V. statt. Schwerpunkt der diesjährigen Mitgliederversammlung waren dabei Gespräche mit der Leiterin der Unterabteilung R im Bundesministerium der Justiz (BMJ), Frau Ministerialrätin Bunke, sowie mit Herrn Staatssekretär Krösser sowie der Leiterin der Unterabteilung M1, Frau Ministerialdirigentin Dr. Hornung (beide Bundesministerium des Innern, BMI).

Frau Dr. Bunke informierte über aktuelle Gesetzesvorhaben aus der Abteilung R des BMJ. So arbeite das BMJ derzeit unter Beteiligung der gerichtlichen Praxis (u.a. des BDVR) an einem Änderungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung. Ein Referentenentwurf solle bis Frühjahr 2024 erarbeitet werden. Zentrale

Diskussionspunkte seien etwa das Verwaltungsvollstreckungsrecht (Anhebung der maximalen Höhe des Zwangsgelds und dessen Empfänger), die Konzentration des Planungsrechts bei den Oberverwaltungsgerichten, Möglichkeiten einer Verschlankung und Effektivierung des gerichtlichen Verfahrens, die Übernahme asylprozessualer Befangenheitsregelungen in das allgemeine Verwaltungsprozessrecht sowie der Umgang mit Querulanz im Rechtsverkehr. Ferner ging Frau Dr. Bunke auf die Digitalisierung in der Justiz ein, der das BMJ eine große Bedeutung beimesse. Im Bereich der Gesetzgebung seien Entwürfe eines Gesetzes zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten sowie eines Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Justiz erarbeitet worden. Der Entwurf eines fünften Verwaltungsverfahrenänderungsgesetzes sei durch das Bundesministerium des Innern eingebracht worden.

In dem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Krösser und Frau Ministerialdirigentin Dr. Hornung standen Fragen des Ausländer- und Asylrechts im Vordergrund. Seitens der Vertreter des BMI wurde darauf verwiesen, dass die erhebliche Zunahme einer Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen in das Bundesgebiet und die damit einhergehenden Probleme bei der Aufnahme und Integration dieser Personen eine Begrenzung des Zuzugs in das Bundesgebiet erforderlich machten. Die Ausländerbehörden müssten in personeller und sachlicher Hinsicht ertüchtigt werden; ferner seien temporäre Grenzkontrollen erforderlich. Das BMI sei intensiv um eine Verbesserung der Rückführung bemüht. Das BAMF wolle die Priorisierung von Verfahren aus bestimmten Herkunftsländern prüfen. Des Weiteren solle die Digitalisierung im Bereich der Migrationsverwaltung verstärkt werden. Schließlich seien auch gesetzgeberische Änderungen im asylrechtlichen und asylgerichtlichen Verfahren erforderlich. Im Hinblick auf die in TOP 6 Nr. 4 der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023 enthaltene Absichtserklärung, Asylverfahren einschließlich Gerichtsverfahren in 3 bzw. 6 Monaten abzuschließen, wurden seitens des BDVR darauf hingewiesen, dass dieses Ziel – wenn überhaupt – nur erreicht werden könne, wenn eine auskömmliche Personalausstattung gewährleistet sei: In diesem Zusammenhang

wurde auf zunehmende Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung, die oftmals nicht zeitnahe Besetzung freier Stellen sowie die drohende Realisierung von kw-Vermerken durch Landesjustizverwaltungen hingewiesen.

- IV. Im Rahmen der Verbändeanhörung hat sich der Vorstand u.a. zu einer beabsichtigten Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften geäußert und ausdrücklich bedauert, dass der Gesetzgeber diese Reform nicht zum Anlass genommen hat, auf die in § 44 Abs. 1 Satz 1 LRiG enthaltene Pauschalverweisung auf das Landespersonalvertretungsgesetz zu verzichten und stattdessen die Aufgaben und Befugnisse des Richterrats und des Hauptrichterrats – wie von der VVR vorgeschlagen und in den meisten anderen Bundesländern umgesetzt – enumerativ festzulegen, zugleich aber die Hoffnung geäußert, dass sich der Gesetzgeber ergebnisoffen mit dem Anliegen der VVR nach einer eigenständigen Regelung der richterlichen Mitbestimmung befassen wird. Des Weiteren hat sich der Vorstand zu einer beabsichtigten Änderung dienstrechtlicher Vorschriften geäußert, mit denen in Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Juli 2021 – 2 C 2.21 – die gesetzlichen Grundlagen für die Erstellung dienstlicher Beurteilungen neu gefasst werden sollen, und hierzu keine Einwände erhoben.
- V. Mittlerweile ist die neue Homepage der VVR (auf der Basis einer neuen Plattform) fertig gestellt und ins Internet gestellt worden; dort kann sie unter [www.vvr-rp.net](http://www.vvr-rp.net) abgerufen werden. An dieser Stelle sei unserem Kollegen, Herrn **PräsVG Dr. Christof Berthold**, Dank gesagt, der ganz maßgeblich an der Erstellung der neuen Homepage mitgewirkt hat.
- VI. Zum Abschluss noch ein kleiner Ausblick auf das kommende und auch schon auf nachfolgende Jahre, was Fortbildungsangebote des Vereins „Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.“ angeht: Vom **15. bis 17. Mai 2024** findet in **Würzburg** der **20. Deutsche Verwaltungsgerichtstag** statt. Es ist beabsichtigt, die Programmhefte im Dezember 2023 zu versenden; des Weiteren soll eine digitale Version zur Verfügung gestellt werden. Soweit die Programmhefte vorlie-

gen, werden diese an Sie weitergeleitet. Über die Homepage des Verwaltungsgerichtstags (<https://www.verwaltungsgerichtstag2024.de/>) ist bereits jetzt eine Hotelbuchung möglich.

Für **2025** sind ein **Leipziger Dialog**, für **2026** ein **kleiner Verwaltungsgerichtstag** sowie für **2027** der **21. Deutsche Verwaltungsgerichtstag** in **Osnabrück** geplant.

Ich würde mich freuen, wenn diese Veranstaltungen bei Ihnen auf Interesse stoßen würden.

- VII. Schließlich möchte ich mich noch an diejenigen Mitglieder wenden, die 2024 aus der aktiven Tätigkeit der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit – etwa durch Abordnung, Elternzeit oder Eintritt in den Ruhestand – ausscheiden und Mitglied unseres Verbandes bleiben. Damit Sie auch weiterhin mit den Mitgliederrundschreiben bzw. dem BDVR-Rundschreiben versorgt werden können, ist es erforderlich, dass der Vorstand über eine postalische und ggf. auch elektronische Anschrift verfügt, an die die betreffenden Dokumente verschickt werden können. Sie werden deshalb gebeten, bei ihrem örtlichen Vorstandmitglied eine entsprechende Kontaktanschrift zu hinterlassen.

Abschließend möchte ich mich im Namen des gesamten Vorstandes bei Ihnen allen für Ihr Interesse an unserer Arbeit, für Ihre kritische Begleitung und für Ihre Unterstützung im Jahr 2023 ganz herzlich bedanken, verbunden mit der herzlichen Bitte, uns auch im kommenden Jahr 2024 mit Rat und Tat zu unterstützen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien trotz der schwierigen Zeiten ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten und erfolgreichen Start im neuen Jahr sowie vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Vorstand



Michael Ermlich